



BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN

Alters- und Pflegeheim Thüringenhaus & St. Katharinen

Informationen zur aktuellen Corona-Lage

Sehr geehrte Angehörige und Beistände, liebe Mitarbeitende

Anlehnend an unseren Brief vom 14. Juni 2021 und an die neuen Weisungen des Amts für soziale Sicherheit vom 2. Juli 2021 können wir die folgenden Erleichterungen bekannt geben. Wir bitten Sie, weiterhin die wichtigen Massnahmen zu beachten, die hier ebenfalls aufgeführt sind.

- **Ab Donnerstag, 15. Juli 2021 dürfen Besuche weiterhin in den Zimmern ohne Konsumationen und in den definierten Aussenbereichen mit Konsumationen** gemäss den BAG-Vorgaben und mit Einhalten der Hygiene-Schutzmassnahmen stattfinden.

- Besuche können in den Einzelzimmern und in den Aussenbereichen ausser zu den Essenszeiten (Mittagessen von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Nachtessen 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr) wieder jederzeit stattfinden, ohne dass diese durch uns koordiniert werden müssen; somit entfällt die Voranmeldung.

Montag–Sonntag Besuchszeit 09.00 – 21.00 Uhr

Ausnahme während der weiter oben beschriebenen Essenszeiten

Für die Besuche gibt es nun keine Einschränkungen mehr bezüglich der Besuchsdauer und dem Personenkreis. Wir bitten Sie, sich im Familienkreis abzusprechen, nicht dass zu grosse Personengruppen auf einmal zu Besuch kommen. Auch beim Eingang kann es zu Wartezeiten kommen, wenn mehrere Personen zur gleichen Zeit eintreffen. Bitte auch in dieser Situation die gängigen Schutzmassnahmen einhalten. Falls die Eingangstüre geschlossen sein sollte (abends möglich), bitte klingeln.

- **Wichtig > Besuchende füllen vor jedem Besuch den Fragebogen im Sinne einer wahrheitsgetreuen Selbstdeklaration aus und werfen diesen in die beiden bezeichneten Briefkästen beim Eingangsbereich ein.** Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit dieser Angaben. Sollten grippeähnliche Symptome (Atembeschwerden, Fieber, Husten usw.) bei den Besuchenden oder unseren Bewohnenden auftreten, ist ein Besuch nicht gestattet.
- Den Fragebogen haben Sie bereits erhalten, weitere Exemplare liegen im Eingangsbereich auf.
- Die Haupteingänge (im Thüringenhaus ist dies bei der Glastür zur Cafeteria) sind nicht mehr verschlossen und sie sind mit Hygiene-Stationen ausgestattet. Die Hygiene- und Schutzmassnahmen müssen beim Eintritt zwingend eingehalten werden (z. B. kein Körperkontakt – auch nicht bei Begrüssung/Abschied).
- Angehörige dürfen in besonderen Situationen (Begleitung in der Sterbephase oder bei Neueintritten) nach individueller Absprache auch ausserhalb der offiziellen Besuchszeit ins Haus kommen.
- **Konsumationen** sind weiterhin **nur in den Aussenbereichen** und unter Einhaltung folgender Vorgaben möglich:
 - Thüringenhaus: Terrasse oder Innenhof Riedholzturm (bedient)
 - St. Katharinen: Innenhof (bedient) oder Pavillion (Selbstbedienung)
 - Bitte immer nur max. 4 Personen am Tisch und keine Mischung mit anderen Bewohnenden
 - Masken erst sitzend am Tisch ablegen, ansonsten gilt Maskentragpflicht

Bei Nichteinhalten der Schutzmassnahmen sind wir gezwungen, einzelne Besuche abzubrechen. Sollte sich die Situation bei uns, regional oder national verändern, müssen wir diese Kontaktmöglichkeiten wieder entsprechend anpassen.

- **Persönliches Material** für die Bewohnenden kann in Verbindung mit einem Besuch im Zimmer persönlich abgegeben werden. Falls Sie ausserplanmässig etwas persönlich abgeben möchten, melden Sie dies vorgängig an und deponieren Sie das beschriftete Material auf unseren Anlieferungstischen (Thüringenhaus vor der Küche, St. Katharinen auf dem Parkplatz). Danach werden wir das Material (ohne Quarantänezeit) an die Bewohnenden verteilen.
- **Bewohnerinnen und Bewohner dürfen das Haus weiterhin selbstständig oder in Begleitung verlassen. Neu sind auch Aufenthalte bei der Familie oder zum Essen in Restaurants ohne anschliessende Quarantäne wieder möglich.** Bitte immer mit Ab- und Anmeldung, und natürlich unter Einhaltung der gängigen Schutzmassnahmen. Wir bitten Sie, das Formular «Verantwortungsübernahme» (falls nicht bereits abgegeben) ausgefüllt mitzubringen. Bitte beachten Sie folgende Übersichten:

Quarantänemassnahmen-Übersicht

	Ungeimpfte Bewohnende	Geimpfte oder genesene Bewohnende (wenn die 2. Dosis länger als 14 Tage zurückliegt)
Rücktritt aus dem Spital	Ohne Symptome: keine Quarantäne Massnahme: 3 Tage lang täglich Temperatur messen. Schnelltest: Tag 0, Tag 3, Tag 7	Ohne Symptome: keine Quarantäne Schnelltest: Tag 0 – ist dieser negativ, keine weiteren Tests
Heimeintritt	Ohne Symptome und wenn negativer PCR-Test nicht länger als 24 h zurückliegt: keine Quarantäne Massnahmen: 3 Tage lang täglich Temperatur messen Schnelltest: Tag 0, Tag 3 und Tag 7 Ohne PCR-Test: 3 Tage Quarantäne Massnahmen: 3 Tage lang täglich Temperatur messen Schnelltest: Tag 0, Tag 3, Tag 7	Ohne Symptome: keine Quarantäne Massnahmen: 3 Tage lang täglich Temperatur messen Schnelltest: Tag 0, Tag 3, Tag 7
Externe Termine wie: Coiffeuse Pedicure Physiotherapie Arzttermine	Keine Quarantäne	Keine Quarantäne
Besuch bei Angehörigen oder Restaurationen	Ohne Symptome: keine Quarantäne Massnahme: 3 Tage lang täglich Temperatur messen. Schnelltest: Tag 0, Tag 3, Tag 7	Ohne Symptome: keine Quarantäne und ein Test Schnelltest: an Tag 0: ist dieser negativ, keine weiteren Tests

Maskenverwendungs-Übersicht

	Hygiene-Masken	FFP2-Masken
Bewohnende	- In der direkten Pflege bei Symptomen und bei Quarantäne - Beim Vorlesen und Singen	- Bei Isolation, sobald jemand das Zimmer betritt - Für Ungeimpfte überall, wo ausserhalb unserer beiden Häuser Maskenpflicht besteht
Besuchende	- Geimpfte, genesene oder aktuell getestete Personen	- Alle anderen Personen während des gesamten Aufenthaltes bei uns
Externe Dienstleister	- Geimpfte, genesene oder aktuell getestete Personen	- Alle anderen Personen während des gesamten Aufenthaltes bei uns
Mitarbeitende	Immer	- In der direkten Pflege bei Bewohnenden mit Symptomen - In der Isolationspflege

Test-Konzept bei Mitarbeitenden und Besuchern

Die Ferienzeit steht vor der Tür und damit steigen die Risiken einer Corona-Infektion wieder an. Besonders die diversen Mutationen machen weltweit grosse Sorgen (aktuell Delta- und Lamda-Variante). Deshalb hat die Geschäftsleitung entschieden, ein internes Testkonzept einzuführen:

	Teststrategie	Schutzmasken-Weisung
Ferienrückkehrende Mitarbeitende	- Ab 12.07.2021 ist ein Nasen-Rachen Schnelltest am 1. Arbeitstag nach den Ferien obligatorisch. - Am Tag 5 nach dem 1. Test wird ein 2. Schnelltest durchgeführt.	- Nach den Ferien wird vom 1. Arbeitstag bis zum zweiten Nasen-Rachen-Schnelltest eine FFP2-Maske getragen.
Repetitive Testungen Mitarbeitende	- Ab August 2021 wird jede Woche bei den anwesenden Mitarbeitenden alternierend pro Haus an einem bestimmten Tag ein Nasen-Rachen-Schnelltest durchgeführt.	- Mitarbeitende, welche den freiwilligen Test ablehnen, tragen im direkten Bewohnerkontakt eine FFP2-Maske.
Besuchende	- Auf Wunsch und gegen Voranmeldung bei Frau Verena Abegglen, PDL (verena.abegglen@bgs-so.ch .) sind neu Nasen-Rachen-Schnelltests möglich	- siehe Maskenverwendungs-Übersicht

Wir hoffen, mit diesen Massnahmen unseren Bewohnenden und Ihnen als Angehörige wieder etwas mehr persönlichen Kontakt zu ermöglichen. Wir weisen gleichzeitig darauf hin, dass jederzeit nötige Anpassungen auf Grund der Entwicklung der Fallzahlen möglich sind.

An dieser Stelle bedanken wir uns erneut bei Ihnen für das Verständnis und für das uns geschenkte Vertrauen, dass wir nach bestem Wissen weiterhin unser Bestes geben, damit sich die Bewohnerinnen und Bewohner bei uns wohl und sicher fühlen. Ebenso gebührt weiterhin ein grosser Dank allen Mitarbeitenden, die sich gewissenhaft an unsere Hygiene-Schutzmassnahmen halten und sich auch im privaten Bereich vorbildlich verhalten.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen während der üblichen Bürozeiten wochentags auch direkt vor Ort. Wenden Sie sich an die Pflege, die Sie mit der Leitung Pflege oder mit einer der Abteilungsleitungen verbinden wird. Sie erreichen uns unter folgender Hauptnummer:

Telefon 032 626 24 64, APH Thüringenhaus & St. Katharinen

Zusätzliche Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
www.bgs-so.ch/alters-und-pflegeheim/ sowie auf folgenden Webseiten:

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesundheitsamt Kanton Solothurn

Freundliche Grüsse



Pascal Vonaesch
Heimleiter



Verena Abegglen
Leiterin Pflege und Betreuung

Solothurn, 12. Juli 2021